Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Scharbeutz

- 53. Änderung Flächennutzungsplan
- Aufstellung Bebauungsplan Nr. 90 -Sch-

Gebiet: Scharbeutz, östlich und südlich des Kattenhöhlener Weges, westlich des Kammerweges und nördlich des Friedhofes und Kammerwaldes

- Scharrstücken -

<u>hier:</u> a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

Mit der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 -Sch- sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnbebauung geschaffen werden.

a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Scharbeutz hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 beschlossen, die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 -Sch- für das Gebiet Scharbeutz, östlich und südlich des Kattenhöhlener Weges, westlich des Kammerweges und nördlich des Friedhofes und Kammerwaldes - Scharrstücken -, aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

Der Öffentlichkeit und den Kindern und Jugendlichen wird in der Zeit vom

09.12.2024 bis einschließlich 20.12.2024

in der Gemeindeverwaltung Scharbeutz, Am Bürgerhaus 2, Haus B, Foyer des 2. Obergeschosses, 23683 Scharbeutz, während der Öffnungszeiten durch Aushang der erarbeiteten Planvorstellungen Gelegenheit zur weiteren Information (Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung) sowie zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Öffnungszeiten

montags bis mittwochs 08.30 - 12.30 Uhr

donnerstags 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Scharbeutz unter www.gemeinde-scharbeutz.de bereitgestellt. Die Entwurfsunterlagen sind ab dem 09.12.2024 über die Internetseite der Gemeinde

Scharbeutz unter www.gemeinde-scharbeutz.de/bauleitplanung einsehbar sowie unter https://www.b-plan-services.de/b-server/Scharbeutz/karte und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahme hierzu schriftlich per Post, per E-Mail an die Adresse bauleitplanung@gemeinde-scharbeutz.de oder zur Niederschrift abgeben.

DIN-Vorschriften / technische Regelwerke, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, können während der Öffnungszeiten im Bauamt der Gemeinde Scharbeutz, Haus B, Zimmer 202. Am Bürgerhaus 2, 23683 Scharbeutz, eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB - (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan

Scharbeutz, den 20.11.2024

Gemeinde Scharbeutz Die Bürgermeisterin - gez. Bettina Schäfer -

(Dienstsiegel)